

ZeitgeschichteMUSEUM

1938 – 1945

Gewidmet den NS-Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern
am Standort Linz der „Reichswerke Hermann Göring AG Berlin“



Quelle: Lentia-Verlag.at

Arbeitsgrundlagen für Lehrerinnen und Lehrer

von Mag. Leopold Pickner

I. Wirtschafts- und Sozialpolitik im Dritten Reich

Die Wirtschafts- und Sozialpolitik diente der Mobilisierung und Kontrolle der Gesellschaft. Neben der Stabilitätssicherung der Diktatur sollte die Wirtschafts- und Sozialpolitik zusammen mit der Rüstungspolitik der Aufstellung und Aufrüstung einer kriegsfähigen Wehrmacht bzw. der Kriegsvorbereitung dienen. **Butter und Kanonen** sollten darum gleichzeitig produziert werden. Aus dieser Doppelaufgabe entwickelte sich mehr und mehr ein Zielkonflikt, denn die nationalsozialistische Führung trieb die Aufrüstung weit über das Leistungsvermögen von Wirtschaft und Gesellschaft hinaus. Durch die uneingeschränkte Priorität der Rüstungsproduktion kam es immer wieder zu Engpässen und Widersprüchen, auf die das Regime nicht etwa mit einer Drosselung des Rüstungstempos, sondern mit dem Ausbau des staatlichen Kontrollsystems reagierte.

Die nationalsozialistischen Ideologen hatten zum Kampf gegen die Herrschaft der Großindustrie und der Großbanken, der Warenhäuser und der großen Gewerkschaften aufgerufen und traten für die Sicherheit der Kleinhändler, Kleingewerbetreibenden und Bauern ein. Doch bis zum Kriegsbeginn stieg der Anteil der Industrie am Sozialprodukt kontinuierlich, die Zahl der selbstständigen Arbeiter ging hingegen zurück wie auch der Anteil der Landbevölkerung, während die Frauenerwerbstätigkeit zunahm.

Krisenüberwindung und Aufrüstung

Hitler versprach seinen Wählerinnen und Wählern Arbeit und Brot, wohl wissend, wie wichtig ein Erfolg in der Arbeitsmarktpolitik für die Etablierung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems sein würde. Tatsächlich gelang es, die Arbeitslosigkeit innerhalb von vier Jahren fast vollständig zu beseitigen; im Jänner 1933 (Machtübernahme der NSDAP) betrug die Zahl der Arbeitslosen 6 Millionen, 1934 nur mehr 2,7 Millionen, 1936 1,6 Millionen und 1937 lag die Zahl bereits unter einer Million.

Was waren die Ursachen für das nationalsozialistische „Wirtschaftswunder“?

Den größten Anteil daran hatte die Rüstungsindustrie.

Weitere Maßnahmen, die den Aufschwung begünstigten, waren:

- Staatliche Interventionen bei Reichsbahn, Reichspost und beim Autobahnbau
- Steuererleichterungen für Landwirtschaft, Wohnungsbau und Automobilindustrie
- Ehestandsdarlehen für Arbeitnehmerinnen, die heiraten und ihren Arbeitsplatz aufgeben wollten.

Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik folgte weitgehend der antizyklischen Politik Keynes', man nahm die zunehmende Staatsverschuldung in Kauf und entfernte sich damit von der klassischen liberalen Wirtschaftstheorie.

Der Eingriff des Staates zeigt sich ganz deutlich im „**Vierjahresplan**“ von 1936. Darin heißt es:

„... Das Ausmaß und das Tempo der militärischen Auswertung unserer Kräfte können nicht groß und schnell genug gewählt werden [...] Wenn es uns nicht gelingt, in kürzester Frist die deutsche Wehrmacht in der Ausbildung, in der Aufstellung der Formationen, in der Ausrüstung und vor allem auch in der geistigen Erziehung zur ersten Armee der Welt zu entwickeln, wird Deutschland verloren sein [...]

*Es gibt keinen Zweifel, dass wir schon heute auf dem Gebiet der Brennstoff-, der Gummi- und zum Teil auch in der Eisenerzeugung vom Ausland restlos unabhängig sein könnten [...] Ich stelle damit folgende Aufgabe: I. Die deutsche Armee muss in vier Jahren einsatz-fähig sein. II. Die deutsche Wirtschaft muss in vier Jahren kriegsfähig sein“.*¹

Göring nahm dabei die Rolle eines Wirtschaftsdiktators ein. Die privatwirtschaftlichen Wirtschaftseliten und das Wirtschaftsministerium hatten an Einfluss verloren.

¹ Hans-Ulrich Thamer, Wirtschaft und Gesellschaft unterm Hakenkreuz. In: Informationen zur politischen Bildung, 1. Quartal 2000, Heft 266, S 21–31

Wirtschaftliche Probleme

Die Ereignisse des Jahres 1936 brachten von der Rheinland-Besetzung bis zur Intervention im spanischen Bürgerkrieg außenpolitische Erfolge. Gleichzeitig aber spitzten sich die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich aus der forcierten Aufrüstung ergaben, zu. Trotz aller Versuche den Mangel an Rohstoffen und Devisen abzuschwächen, verschärfte sich mit der Beschleunigung der Aufrüstung die Rohstoffknappheit, und die Rüstungsausgaben hatten sich 1936 von 3,3 Milliarden Reichsmark auf 9 Milliarden fast verdreifacht.

Angesichts der chronischen Devisenknappheit war eine Importsteigerung kaum möglich, so zeichnete sich ein Mangel an Kupfer, Blei, Zink und Kautschuk bereits ab. Eine Preiserhöhung für Importgüter bei gleichzeitigem Rückgang des Exportes und der damit verbundenen Einnahmensenkung verschärfte die Situation.

Aus der Devise „Butter **und** Kanonen“ wurde „Butter **oder** Kanonen“, denn schlechte Ernteerträge und die damit verbundenen größeren Nahrungsmittelimporten verringerten zusätzlich den Devisenbestand. Eine ernste Wirtschaftskrise war zu befürchten. Angesichts dieser Krise, verbunden mit dem starren Festhalten am Aufrüstungskurs, entwickelten die Nazis ein Konzept, das auf die Nutzung heimischer Rohstoffe bzw. deren Substitution durch synthetische Produkte setzte, unabhängig von den Kosten einer solchen Autarkiepolitik. Die gewaltigen organisatorischen Anstrengungen und die hohen Kosten, die eine derartige Regulierung der Wirtschaft erforderten, hielt Hitler angesichts der zu erwartenden politischen Erfolge und territorialen Eroberungen für geringfügig bzw. überwindbar. „Ich halte es für notwendig“, formulierte er, „dass nunmehr mit eiserner Entschlossenheit auf all den Gebieten eine hundertprozentige Selbstversorgung eintritt, auf denen diese möglich ist.“²

Der politische Wille ersetzte die ökonomische Vernunft und ließ den Eroberungskrieg, der mit seiner zu erwartenden Beute alle entscheidenden Kosten kompensieren würde, in unmittelbare Nähe rücken.

Arbeitsmarktpolitik (unter besonderer Berücksichtigung der Frauenarbeit)

In wirtschaftlich kritischer Zeit mit hoher Arbeitslosigkeit versuchten die Nationalsozialisten 1933 alles, um Frauen aus der Erwerbsarbeit herauszunehmen und in – nach der Ideologie – für Frauen „wesensgemäße“ Tätigkeiten im Haushalt, sei es bezahlt oder unbezahlt, einzuführen. Grundlegend war dabei das Vorurteil, dass die hohe Arbeitslosigkeit durch die vermehrte Erwerbstätigkeit der Frauen seit dem Ersten Weltkrieg verursacht worden sei.

Durch die „Förderung der Eheschließung“ sollten die Frauen durch Heirat den Arbeitsmarkt räumen. Damit Eheschließungen möglich wurden, gewährte der Staat Ehestandsdarlehen. Diese konnten nur Paare erhalten, bei denen die Frau zunächst erwerbstätig war und diese Tätigkeit dann aufgab. Außerdem wurde dabei der bevölkerungspolitische und rassistische Hintergrund der Frauenerwerbspolitik sichtbar. Nur „erbgesunde“ Deutsche „arischer“ Abstammung aus der „richtigen“ sozialen Schicht mit nationalsozialistischer Einstellung sollten in den Genuss des Darlehens kommen. Mutterschaft wurde durch Erlassen eines Viertels der Darlehenssumme pro in der Ehe geborenem Kind belohnt. Allerdings betraf das die meisten Arbeiterinnen nicht, denn das Arbeitsverbot galt nur, solange das Einkommen des Ehemannes 125 Reichsmark monatlich überstieg. Man war nicht daran interessiert, die preiswerte Arbeitskraft der Arbeiterinnen zu verlieren.

Bereits im Herbst 1933 wurde diese Praxis verändert. Das Regime musste feststellen, dass auf die oft erhebliche billigere Frauenarbeit nicht verzichtet werden konnte. In der Ideologie blieb die Forderung allerdings weiterhin bestehen und wurde z.B. in den „Neun Geboten für den Arbeitskampf“, dem sogenannten „Göring-Plan“, so formuliert:

*„Dem deutschen Mädels:
Pack Kochtopf Schaufel und Besen an Dann
bekommst viel eher einen Mann! [...]“*

² Hans-Ulrich Thamer, Nationalsozialistische Außenpolitik: der Weg in den Krieg. In: Informationen zur politischen Bildung, 1. Quartal 2000, Heft 266, S 38

*Der Frau im Beruf:
Nicht im Beruf kannst du glücklich sein, Dein richtiger Wirkungskreis ist das Heim [...]
Unseren Hausfrauen:
Stiehl keine Zeit den Kindern und dem Mann
Nimm Hilfe eines Dienstmädchens an! [...]*³

Die Kriegsvorbereitungen und die damit verbundene Intensivierung der Rüstungsindustrie führten 1936 zu einem Wandel in der NS-Arbeitsmarktpolitik. Die öffentlich geäußerte Antipathie gegen die Frauenarbeit verschwand. Durch den jetzt entstehenden Arbeitskräftemangel wurden die nicht erwerbstätigen Frauen vermehrt zur Aufnahme einer Arbeit aufgerufen. Ideologische Bedenken hinsichtlich der Frauenarbeit wurden zwar nicht widerrufen, aber auch nicht mehr geäußert. Dieser Widerspruch kennzeichnet die NS-Frauenpolitik.

Es zeigte sich bald, dass der Arbeitskräftebedarf durch den heimischen Arbeitsmarkt nicht mehr abgedeckt werden konnte, die NS-Führung musste sich daher andere Arbeitsmärkte suchen!

II. Linz als Industriestandort

In der k.u.k. Monarchie Österreich-Ungarn spielte die Industrie eine bescheidene Rolle, Oberösterreich war ein Agrarland. Als Industriestandort dominierte Steyr, wo die Waffenfabrik Josef Werndl einen grandiosen Aufschwung nahm. Wels, Gmunden, Vöcklabruck und das Leinenwebergebiet Haslach im Mühlviertel wurden zu Zentren der oberösterreichischen Industrialisierung, Linz war bis 1938 ein solches nicht.

1918 zählte man in Oberösterreich 591 Industriebetriebe mit rund 40.000 Beschäftigten, 70 Prozent von ihnen hatten in der Rüstungsindustrie gearbeitet, fast 40 Prozent aller industriellen Arbeitskräfte beschäftigte die Waffenfabrik Werndl.

1918 war das Jahr des völligen Wandels, die Kriegsproduktion fand ein jähes Ende. Aber für die Friedensproduktion war der riesige Absatzmarkt der Donaumonarchie verloren gegangen, die Nachbarstaaten Österreich-Ungarns förderten ihre eigenen Industrien.

Dem wirtschaftlichen Niedergang, bedingt durch den Ersten Weltkrieg, folgte ein langsamer Aufschwung, der aber 1929 mit der Weltwirtschaftskrise sein jähes Ende fand.

1938 war für die Entwicklung der Stadt Linz eine markante Zäsur: Die Gründung von zwei Großbetrieben, den Hermann Göring-Werken (HGW) und den Stickstoffwerken Ostmark, brachte der Stadt Linz einen gewaltigen Aufschwung, der im Bombenhagel der letzten Kriegsjahre beinahe wieder völlig unterging. Dieser Aufschwung brachte vielen Linzern unermessliches Leid und Tod und wurde durch die brutalen Methoden der Zwangsarbeit, der rücksichtslosen Ausbeutung von Menschen, ermöglicht. Mit dem Einmarsch der Deutschen in die „Ostmark“ im März 1938 wurde die Stadt Linz geradezu schlagartig in die deutsche Rüstungswirtschaft einbezogen. Aber schon 1937 waren die Industrialisierungspläne der Nationalsozialisten für Österreich abgeschlossen. In dem Bestreben, zusätzliche Rohstoffe, betriebliche Kapazitäten und Arbeitskräfte zu erhalten, setzten die Deutschen mit Recht auf die „Ostmark“.

Das Eisen des steirischen Erzberges war eines ihrer wichtigsten Annexionsziele. Dieser gehörte zum Konzern Alpine-Montan mit dem Sitz in Leoben, dessen Aktienmehrheit schon seit langer Zeit im Besitz der deutschen Ruhr-Industrie lag.

Göring setzte bei Hitler durch, dass die Reichswerke Hermann Göring deutschlandweit sozusagen aus dem Boden gestampft und damit zum Gegenkonzern der Ruhr-Montanindustrie mit dem Sitz in Düsseldorf wurden. Bei der Gründung der Hütte Linz setzte der einflussreiche Chef, Paul Pleiger, durch, dass sie von Anfang an ein „Hermann Göring-Werk“ wurde. Die Lage an der Donau mit der Möglichkeit, einen Hafen auszubauen, bot sich als günstige Ergänzung zum Raum Leoben-Donawitz an, unverzüglich wurden im Gebiet St. Peter – Zizlau riesige Grundstücke angekauft.

³ Ulrike Eichborn, Frauenarbeit im Nationalsozialismus 1933–1939. In: Geschichte Lernen 1994, Heft 39 (Frauenarbeit), S 47–49

Am **4. Mai 1938** wurde die Tochtergesellschaft Linz der Reichswerke Hermann Göring notariell von Paul Pleiger gegründet. Gleichzeitig wurde der Grundstein für eine zweite Gesellschaft gelegt, der ‚Eisenwerke-Oberdonau‘ mit dem Standort neben der Hütte Linz. Sie sollte der eigentliche Betrieb der Rüstungsproduktion werden und wurde daher von Anfang an der Rüstungsinspektion des deutschen Heeres unterstellt. Eine eigene ‚Stahlbau Ges.m.b.H.‘ der Reichswerke hatte die baulichen Vorleistungen zu erbringen und 1940 konnten die ersten Panzerteile erzeugt werden. Hitler verlangte noch im selben Jahr eine monatliche Produktion von zweihundert Panzern, was sich als undurchführbar

erwies. Trotzdem war Linz 1943 der größte Panzerproduzent Großdeutschlands.

Die Arbeitskräftebeschaffung stieß auf Probleme, es musste eine enorme Zahl an Fremdarbeitern herangeholt und eingeschult werden, weil die inländischen Facharbeiter in zunehmendem Maße zum Kriegsdienst eingezogen wurden.

Die schwersten Eingriffe in die Produktion brachten ab Juli 1944 die amerikanischen Bombenangriffe. Sie legten die Panzerherstellung jeweils für einige Wochen lahm. Der Angriff im November 1944 zerstörte die Sinterbänder der Hochöfen, den Gichtgasometer und viele Stromleitungen. Es wurde aber nach jedem Angriff die Reparatur der Schäden energisch vorangetrieben, sodass man nach einiger Zeit wieder voll produzieren konnte.

Die größte Gefahr drohte den Linzer Werken jedoch durch den Zerstörungsbefehl Hitlers im März 1945. Sein Rüstungsbeauftragter Albert Speer verhinderte aber dessen Ausführung. Damit blieb das Werk für die zivile Nachkriegsproduktion erhalten, die auch relativ bald nach dem Einmarsch der Amerikaner in Linz begann. Nicht außer Acht lassen darf man dabei, dass der Wiederaufbau auch mit Mitteln des Marshall-Planes durchgeführt wurde.⁴



⁴ Karl Schmidt, Die Linzer Industrie in den Jahren 1918 – 1945, S 6, 7 und 50 - 52

III. Der Einsatz von Zwangsarbeitern im Deutschen Reich

Die Heranziehung von Millionen Arbeitskräften zur Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkriegs war eines der wesentlichsten Kennzeichen der nationalsozialistischen Arbeitspolitik in ganz Europa. Der Begriff „Zwangsarbeiter“ umfasst allerdings eine Vielzahl von Personengruppen mit zum Teil sehr unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen. Ihnen gemeinsam war

- dass es ihnen verwehrt wurde, Arbeitsstelle und Arbeitgeber nach eigenem Willen auszusuchen,
- dass sie besonderen gesetzlichen oder sonstigen behördlichen Bestimmungen unterlagen und ihnen rechtliche Einspruchsmöglichkeiten versagt wurden,
- dass sie der Willkür der Kontrollorgane hilflos ausgesetzt waren, und
- dass sie unter besonders schlechten sozialen Bedingungen (Unterbringung, Verpflegung, medizinische Betreuung ...) arbeiten mussten.

Aufgrund dieser Umstände unterscheidet man:

1. die ausländischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen, die zwischen 1939 und 1945 zum Arbeits-einsatz nach Deutschland gebracht wurden und im Volksmund „Fremdarbeiter“ genannt wurden;
2. die Häftlinge der Konzentrationslager
3. die europäischen Juden, die für kürzere oder längere Zeit Zwangsarbeit in Gettos, Zwangsarbeiterlagern oder KZs verrichten mussten.

Der nationalsozialistische Ausländereinsatz zwischen 1939 und 1945 stellt den größten Fall der massenhaften, zwangsweisen Verwendung von ausländischen Arbeitskräften in der Geschichte seit dem Ende der Sklaverei im 19. Jahrhundert dar. Im Spätsommer 1944 waren auf dem Gebiet des Großdeutschen Reiches 7,6 Millionen ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene offiziell als beschäftigt gemeldet, die man größtenteils zwangsweise zum Arbeitseinsatz ins Reich gebracht hatte. Sie stellten damit etwa zu diesem Zeitpunkt ein Viertel aller in der gesamten Wirtschaft des Deutschen Reiches registrierten Arbeitskräfte. Gleichwohl war der Ausländereinsatz von der nationalsozialistischen Führung vor Kriegsbeginn weder geplant noch vorbereitet worden.

Bei den rüstungswirtschaftlichen Vorbereitungen Deutschlands auf den Krieg gab es drei große Engpässe – Devisen, bestimmte Rohstoffe und Arbeitskräfte. Für Devisen und Rohstoffe gab es eine Lösung: Nach dem Konzept der „Blitzkriege“ sollten die Ressourcen des Reiches sukzessive durch die Vorräte der zu erobernden Länder erweitert werden. Dieses Konzept hatte sich in den Fällen Österreich und Tschechoslowakei bereits bewährt und sollte sich in den Jahren 1939 bis 1945 erneut bestätigen. Die Frage der Beschaffung von Arbeitskräften war schwieriger zu bewältigen, denn hier spielten außer wirtschaftlichen auch sicherheitspolitische und vor allem weltanschauliche Faktoren eine Rolle. Etwa 1,2 Millionen Arbeitskräfte fehlten im Großdeutschen Reich, ein weiterer Anstieg dieses Bedarfs nach Beginn des Krieges war zu erwarten.

Zwei Möglichkeiten standen zur Debatte: Entweder man beschäftigte – wie im Ersten Weltkrieg – deutsche Frauen in großem Umfang in der Wirtschaft (siehe oben), oder man importierte aus den zu erobernden Ländern Arbeitskräfte in großer Zahl. Beides stieß aber in der Regimeführung auf Ablehnung. Die Dienstverpflichtung deutscher Frauen während des Ersten Weltkriegs hatte zu erheblicher innenpolitischer Destabilisierung und Unzufriedenheit geführt; zudem hätte sie einen eklatanten Verstoß gegen das frauen- und sozialpolitische Konzept der Nationalsozialisten dargestellt. Millionen von ausländischen Arbeitern ins Reich zu bringen kollidierte vehement mit den völkischen Prinzipien des Nationalsozialismus, wonach auch eine massenhafte Beschäftigung von ‚Fremdvölkischen‘ im Reich die ‚Blutreinheit‘ des deutschen Volkes bedroht hätte.

Die Entscheidung fiel erst nach Kriegsbeginn; im Vergleich zweier Übel schien der Ausländereinsatz gegenüber der Dienstverpflichtung deutscher Frauen das geringere zu sein, weil man hier die erwarteten Gefahren leichter repressiv eindämmen zu können glaubte.

Erstes Opfer war Polen. Es wurde eine Kampagne zur Anwerbung polnischer Arbeiter gestartet, an die Tradition der Beschäftigung polnischer Landarbeiter in Deutschland anknüpfend. In kürzester Zeit ging man jedoch zu immer schärfer werdenden Rekrutierungsmaßnahmen über, die seit dem Frühjahr 1940 in eine reine Menschenjagd mündeten.

Für die deutschen Behörden war der „Poleneinsatz“ insgesamt ein Erfolg, es gelang innerhalb kürzester Zeit, eine große Zahl von polnischen Arbeitern gegen ihren Willen nach Deutschland zu bringen und eine nach „rassischen“ Kriterien hierarchisierte Zweiklassengesellschaft zu installieren. Für die Opfer sah das anders aus. Sie mussten

- an der Kleidung ein „Polen-P“ tragen,
- sie mussten länger arbeiten als deutsche Arbeitskräfte,
- sie erhielten wesentlich geringere Löhne,
- der Kontakt mit Deutschen außerhalb der Arbeit war verboten,
- sexueller Kontakt mit deutschen Frauen wurde mit Hinrichtung bestraft und führte auch dazu, dass mindestens die Hälfte der zu rekrutierenden Zivilarbeiter Frauen zu sein hatten.

Den Polen folgten nach dem Frankreichfeldzug 1 Million französischer Kriegsgefangene. Daneben wurde auch in den verbündeten Ländern und besetzten Gebieten des Westens und Nordens eine verstärkte Arbeiter-Werbung betrieben. Dies führte zu einem vielfach gestaffelten System der nationalen Hierarchisierung.

Die meisten Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen wurden zunächst in der Landwirtschaft eingesetzt. Dies änderte sich seit dem Herbst 1941, die deutsche Armee hatte vor Moskau ihren ersten Rückschlag erlebt, die ‚Blitzkriegsphase‘ fand ihr Ende. Die deutsche Rüstungswirtschaft musste sich nun auf einen länger dauernden Abnutzungskrieg einstellen und ihre Kapazitäten erheblich vergrößern. Nur der Einsatz von Arbeitskräften aus der Sowjetunion könnte diesen Arbeitskräftemangel, der in der Industrie auftrat, beheben.

Die überwiegende Anzahl der sowjetischen Kriegsgefangenen aber stand für einen Arbeitseinsatz nicht mehr zur Verfügung. Von den bis März 1942 mehr als 3 Millionen Gefangenen kamen nur 160.000 zum Arbeitseinsatz ins Reich, die Mehrzahl verhungerte, erfror, starb vor Erschöpfung oder wurde liquidiert. Daher musste nun auch hier in großem Stil auf die Rekrutierung sowjetischer Zivilarbeiter umgeschaltet werden. Obwohl vor Kriegsbeginn der Arbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener und Zivilarbeiter explizit aus rassistischen und sicherheitspolitischen Gründen ausgeschlossen wurde.

Die Beschaffung dieser Arbeitskräfte wurde zur Hauptaufgabe des im März 1942 eingesetzten ‚Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz‘, Fritz Sauckel, der seine Aufgabe mit ebensoviel Effizienz wie schrankenloser Brutalität erfüllte. In knapp zweieinhalb Jahren wurden von den Einsatzstäben der Wehrmacht und den deutschen Arbeitsämtern 2,5 Millionen Zivilisten aus der Sowjetunion als Zwangsarbeiter ins Reich deportiert. Das Repressions – und Diskriminierungssystem übertraf jenes, das den Polen gegenüber angewandt wurde, bei weitem an Radikalität und Brutalität. Oft schon wenige Wochen nach ihrer Ankunft waren sie unterernährt und arbeitsunfähig. Schon im Frühjahr 1942 berichteten zahlreiche Unternehmen, dass der ‚Russeneinsatz‘ gänzlich unwirtschaftlich sei, weil eine effektive Beschäftigung nicht nur eine bessere Verpflegung und ausreichende Ruhepausen, sondern auch dem Arbeitsvorgang entsprechende Anlernmaßnahmen für die Zwangsarbeiter vorsah. Verbesserungen traten erst Anfang 1943 nach der Niederlage in Stalingrad ein.

Auch in der Entlohnung wurde das national hierarchisch gestaffelte System angewandt. Man kann vier Entlohnungsgruppen – in der Theorie, die Praxis sah oft anders aus – unterscheiden:

- Zivile Arbeitskräfte aus allen Ländern, ausgenommen die ‚Ostarbeiter‘ aus der Ukraine und der Sowjetunion, erhielten, zumindest nominell, die gleiche Entlohnung wie die deutschen Arbeitskräfte;
- Polnische Arbeiter mussten eine 15 %ige Steuer entrichten, da sie nicht zum Wehrdienst eingezogen werden konnten;
- Sowjetische Arbeiter erhielten speziell festgelegte Löhne, die etwa um 40 % niedriger waren, oft erhielten sie gar keine Löhne;
- Arbeiter aus den KZs wurden nicht entlohnt.

AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE IN DER DEUTSCHEN KRIEGSWIRTSCHAFT 1939 BIS 1944 ¹²

		1939	1940	1941	1942	1943	1944
Landwirtschaft	Deutsche	10.732.000	9.684.000	8.939.000	8.969.000	8.743.000	8.460.000
	Zivile Ausländer	118.000	412.000	769.000	1.170.000	1.561.000	1.767.000
	Kriegsgefangene	—	249.000	642.000	759.000	609.000	635.000
	Ausländer insg.	118.000	661.000	1.411.000	1.929.000	2.230.000	2.402.000
	Ausl. in %						
	aller Beschäftigten	1,1	6,4	13,6	17,7	20,3	22,1
Alle nicht-landwirtschaftlichen Bereiche	Deutsche	28.382.000	25.207.000	24.273.000	22.568.000	21.324.000	20.144.000
	Zivile Ausländer	183.000	391.000	984.000	1.475.000	3.276.000	3.528.000
	Kriegsgefangene	—	99.000	674.000	730.000	954.000	1.196.000
	Ausländer insg.	183.000	490.000	1.659.000	2.205.000	4.230.000	4.724.000
	Ausl. in %						
	aller Beschäftigten	0,6	1,9	6,4	8,9	16,5	18,9
Gesamtwirtschaft	Deutsche	39.114.000	34.891.000	33.212.000	31.537.000	30.067.000	28.604.000
	Zivile Ausländer	301.000	803.000	1.753.000	2.645.000	4.837.000	5.295.000
	Kriegsgefangene	—	348.000	1.316.000	1.489.000	1.623.000	1.831.000
	Ausländer insg.	301.000	1.151.000	3.069.000	4.134.000	6.460.000	7.126.000
	Ausl. in %						
	aller Beschäftigten	0,8	3,2	8,5	11,6	17,7	19,9

Nach: Der Arbeitseinsatz im (Groß-) Deutschen Reich, Jgg. 1939–1944, Stichtag jew. 1.5. d.J.

Wiedergutmachen, Enteignung, Zwangsarbeit, Entschädigung, Restitution, Österreich 1938–1945/1945–1999. Hg.: Forum Politische Bildung (Sonderband), Innsbruck, Wien 1999, S 38

Seit 1944 zeigte sich aber, dass trotz dieser Maßnahmen die Zahl der Arbeitskräfte für die großen Rüstungsprojekte des Reiches nicht genügte. Infolge der militärischen Entwicklung ging vor allem die Zahl der Arbeiterrekrutierung aus der Sowjetunion stark zurück, man bediente sich der KZ-Häftlinge – ‚Vernichtung durch Arbeit‘.

Schon am 22. September 1942 entschied Hitler auf Vorschlag von Rüstungsminister Speer, dass die SS ihre KZ-Häftlinge der Industrie leihweise zur Verfügung stellen solle. Dadurch wurde das Prinzip der Ausleihe von KZ-Häftlingen festgeschrieben, auf das man ab 1944 intensiv zugriff. Gegenüber den deutschen Juden ist der Übergang zur systematischen Zwangsarbeit mit dem Beginn des Jahres 1939 feststellbar. Juden, die Arbeitslosenunterstützung beantragten, wurden nach entsprechendem Erlass seither im ‚geschlossenen Arbeitseinsatz‘ als Hilfsarbeiter eingesetzt. Im Laufe des Jahres 1940 wurde die Verpflichtung zur Zwangsarbeit auf alle arbeitsfähigen deutschen Juden – Frauen wie Männer – ausgedehnt, unabhängig vom Empfang der Arbeitslosenunterstützung. Von diesem Zeitpunkt an erfolgte der Einsatz vorwiegend in der Industrie. Spätestens seit dem Frühjahr 1941 konkurrierten die Bestrebungen zur Zwangsarbeit der deutschen Juden in Rüstungsunternehmen mit dem Ziel der deutschen Führung, die Juden aus Deutschland zu deportieren. Ähnlich entwickelte es sich für die Juden in den von den Deutschen besetzten Gebieten, insbesondere Ost-europas. Selbst der Einsatz in rüstungswichtigen Betrieben als qualifizierte Arbeitskraft schützte die Juden nicht vor Deportation und später vor Vernichtung in den KZs, lediglich ein zeitlicher Aufschub war manchmal der Fall.⁵

⁵ Ulrich Herbert, Zwangsarbeiter im „Dritten Reich“ – ein Überblick, In: Wiedergutmachen. Enteignung, Zwangsarbeit, Entschädigung, Restitution. Österreich 1938–1945/1945–1999. Hg.: Forum Politische Bildung (Sonderband), Innsbruck, Wien 1999, S 34–45

IV. Der Einsatz von Zwangsarbeitern in der Ostmark und in Linz

ZWANGSARBEITER UND ZWANGSARBEITERINNEN IN DER „OSTMARK“. EINE ÜBERSICHT ¹

Anzahl und Nationalität der zivilen AusländerInnen in der „Ostmark“

	Polen	Italiener	Jugoslawen	Franzosen	Ungarn	Sowjets	Protektorat
25.4.1941	40.928	15.298	20.594	589	8.258	538	n.erfaßt
10.7.1942	62.568	32.802	35.345	2.592	12.335	45.803	37.677
15.11.1943	97.382	17.800	35.131	62.303	12.018	153.310	66.553
30.9.1944	106.023	49.078	33.916	57.628	10.759	178.596	61.738

	Slowaken	Dänen	Niederländer	Belgier	Griechen	Rumänen	Bulgaren
25.4.1941	22.180	575	895	926	n.erfaßt	n.erfaßt	3.414
10.7.1942	23.799	444	2.096	2.467	n.erfaßt	n.erfaßt	n.erfaßt
15.11.1943	n.erfaßt	n.erfaßt	3.411	4.237	n.erfaßt	n.erfaßt	n.erfaßt
30.9.1944	13.213	415	3.651	17.949	10.481	2.978	6.221

	Schweizer	Sonstige	AusländerInnen in der „Ostmark“ gesamt
25.4.1941	684	13.851	12.8730
10.7.1942	n.erfaßt	44.536	30.2464
15.11.1943	n.erfaßt	75.445	52.7590
30.9.1944	861	27.133	58.0640

Beschäftigte AusländerInnen in der Ostmark am 15.11.1943²
(incl. „OstarbeiterInnen“, ohne Kriegsgefangene, auf Grund der Arbeitsbuchstatistik)

	InländerInnen	AusländerInnen	In- und AusländerInnen	AusländerInnen in Prozent aller Beschäftigten	
Wien	600.710	114.730	715.440	16,04 %	
Niederdonau	345.298	147.500	492.798	29,93 %	
Oberdonau	245.827	88.483	334.310	26,47 %	
Tirol/Vlbg	113.702	28.118	141.820	19,83 %	
Salzburg	62.049	16.819	78.868	21,33 %	
Kärnten	97.932	30.837	128.769	23,95 %	Deutsches Reich
Steiermark	242.448	86.431	328.879	26,28 %	
Gesamt:	1.707.966	512.918	2.220.884	23,10 %	19,70 %

Beschäftigte AusländerInnen in der Ostmark am 30.9.1944³
(incl. „OstarbeiterInnen“, ohne Kriegsgefangene, auf Grund der Arbeitsbuchstatistik)

	InländerInnen	AusländerInnen	In- und AusländerInnen	AusländerInnen in Prozent aller Beschäftigten	
Wien	579.824	116.226	696.050	16,70 %	
Niederdonau	336.184	160.116	496.300	32,26 %	
Oberdonau	242.249	100.373	342.622	29,30 %	
Tirol/Vlbg	110.386	31.577	141.963	22,24 %	
Salzburg	63.633	18.841	82.474	22,84 %	
Kärnten	95.123	38.378	133.501	28,75 %	Deutsches Reich
Steiermark	244.504	101.485	345.989	29,33 %	
Gesamt:	1.671.903	566.996	2.238.899	25,32 %	20,5 %

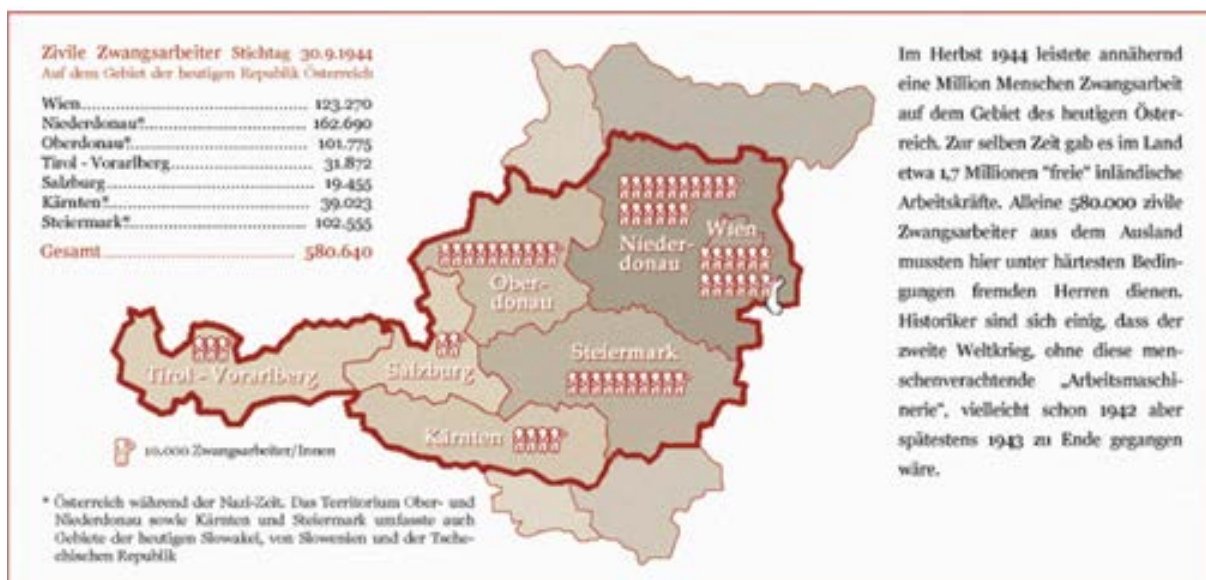
1 Statistik zusammengestellt nach: Der Arbeitseinsatz in der Ostmark (einschließlich der angegliederten sudetendeutschen Gebiete). Mitteilungen des Reichsarbeitsministeriums, Zweigstelle Österreich für Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe, Jg. 1939; Der Arbeitseinsatz im Großdeutschen Reich, Jg. 1940–1944.

2 Der Arbeitseinsatz im Großdeutschen Reich, Nr. 1, 31.1.1944, S. 5 ff.

3 Der Arbeitseinsatz im Großdeutschen Reich, Nr. 9, 30.9.1944, S. 8 ff.

Quelle: Florian Freund

Wiedergutmachen. Enteignung, Zwangsarbeit, Entschädigung, Restitution. Österreich 1938–1945/1945–1999. Hg.: Forum Politische Bildung (Sonderband), Innsbruck, Wien 1999, S 48



Aus: www.versoehnungsfonds.at

Angesichts der aus den Statistiken ersichtlichen Zahlen erscheinen rund 20.000 Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in den HGW Linz und rund 100.000 Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen im gesamten Gau Oberdonau als vergleichsweise geringe Zahl. Land und Landeshauptstadt nahmen allerdings bekanntermaßen im NS-Staat eine Sonderstellung ein („Heimatgau des Führers“, „Paten-stadt“ Adolf Hitlers).

Binnen kurzer Zeit wurde hinsichtlich der Stadt Linz mit Planungen in den Bereichen Infrastruktur, Kultur bzw. Großindustrie und deren Umsetzung begonnen (siehe oben). Die Planungen und Entscheidungen zur Linzer Stadtentwicklung wurden in Berlin, München und Dresden getroffen, nicht jedoch in Linz. Die Donaustadt war aber ein Ort mit überdurchschnittlich vielen Zwangsarbeitern in Industriebetrieben.

Dem neu errichteten Unternehmen fehlte eine Stammarbeiterschaft, ebenso überschritt die Dimension der Linzer Großindustrie bei weitem das regionale und lokale Arbeitskräfteangebot. Dazu kamen fort-laufende Militäreinberufungen im gesamten Deutschen Reich. Schließlich waren die Göring-Werke nicht der einzige neu errichtete Industriebetrieb; in der Nähe waren die Ostmärkischen Stickstoffwerke gelegen und schließlich ist auch die Linzer Schiffswerft AG zu nennen: Aus den zivilen Schiffsbauern war ein Rüstungsbetrieb geworden, in dem u.a. U-Boote hergestellt wurden. Auch die Stickstoffwerke waren in die Rüstungsproduktion eingebunden, konkret in die Erzeugung von Schießpulver. Die Stickstoffwerke waren allerdings nicht den Reichswerken Hermann Göring zuzurechnen, sondern zählten zur Firmengruppe IG-Farben. Das war jener Konzern, der u.a. auch mit der Herstellung und dem Vertrieb von Zyklon B betraute wurde, jenem Gift, das zu einem Synonym für den Holocaust wurde. Mehr als 50 % der Linzer Großindustrie produzierten ab 1943 für die Rüstungswirtschaft, die Eisenwerke Oberdonau, eine Tochtergesellschaft der „Reichswerke“, waren etwa ein reiner Rüstungsbetrieb, in dem Panzerkomponenten gefertigt wurden. In der Hütte Linz wurde Eisen und Stahl erzeugt. Ferner gehörte zum Firmenkomplex der Reichswerke in Linz noch die Firma Stahlbau, die die Errichtung von Stahlkonstruktionen vertrieb. Rund ein Dutzend Vertragsfirmen waren vornehmlich mit Bautätigkeiten betraut (siehe oben)

Arbeitskräftemangel und die kriegswirtschaftlichen Präferenzen führten aus der Logik des national-sozialistischen Systems zur Notwendigkeit, in Linz sehr viele Ausländer einzusetzen, diese unter massivem Zwang zu rekrutieren und zum Einsatz zu bringen. 1944 wurde in den Reichswerke-Betrieben Hermann Göring-Werke Alpine Linz ein durchschnittlicher Anteil von mehr als 66 % Ausländer-anteil angegeben (inkl. Kriegsgefangene, exkl. KZ-Insassen). Damit wird jedoch das reale Ausmaß des Ausländereinsatzes in der Produktion noch unterschätzt: In manchen Betriebsbereichen, etwa im Stahlwerk, Gießerei oder Schmiede, lag der Ausländeranteil bei 80–90 %.

Zur Rekrutierung

Mit der Dauer des Krieges sank bei den Firmen die Autonomie in Fragen der Rekrutierung der Arbeitskräfte. Man hatte reichsweit bereits 1941 begonnen den Arbeitskräfteeinsatzbereich zu zentralisieren, das Rüstungsministerium und der ‚Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz‘ (GBA) waren die zentralen Planungsstellen, in den Rüstungskommissionen bzw. -unterkommissionen wurden die geplanten und gesetzten Schritte auf regionaler Ebene diskutiert, die Gauarbeitsämter waren die ausführenden Organe des Arbeitskräfteverschubs. Die Kompetenzen der einzelnen Firmen hinsichtlich ausländischer Zivilarbeiter und -arbeiterinnen scheinen vor allem ab 1943 in den Hintergrund geschoben worden zu sein. Zweifellos waren die ‚Reichswerke Alpine Montan Aktiengesellschaft Hermann Göring Linz‘ eine rüstungswichtige Firmenagglomeration und damit privilegiert (etwa gegenüber einem Mittelbetrieb der Privatwirtschaft). Die Reichswerke forderten permanent zusätzliche Arbeitskräfte. Es galt die Produktionsvorgaben einzuhalten, die Stockungen des Produktionsprozesses und den Produktionsausfall möglichst niedrig zu halten. Auf die Zwangsverpflichtung selbst und auf den konkreten Arbeitskräfteverschub scheinen die Reichswerke aber keinen Einfluss gehabt zu haben; zu Recht kann man hier von einem europaweiten Rekrutierungssystem sprechen, kontrolliert vom Berliner Rüstungsministerium und dem GBA. Den Firmen wurden Quoten zugeteilt, dezentrale Entscheidungen gehen aus den Protokollen der Rüstungskommissionen nicht hervor.

So ist im Sitzungsprotokoll der Rüstungskommission Linz vom 9. Februar 1944 vermerkt: *„Ein dem Rü-Bereich Oberdonau zugewiesenes Arbeitskräftekontingent für Februar 1944 (1.700 Arbeitskräfte, hievon 500 im eigenen Bereiche aufzubringen) wurde zahlenmäßig auf Bedarfsträger der Vorrangstufe und der Stufe I der Rangfolge für Zuweisung von Arbeitskräften aufgeteilt ... Obwohl durch die angeordneten Betriebsumsetzungen eine Zahl von Arbeitskräften gewonnen wird, ist es zweifelhaft, ob hiedurch die Zahl der im eigenen Bereich aufzubringenden 500 Arbeitskräfte erreicht wird. Von den 1.200 angesagten Franzosen sind bisher 11 eingetroffen. Es ist fraglich, ob in nächster Zeit mit größeren Zahlen gerechnet werden kann... Bei Behandlung allgemeiner Arbeitseinsatzfragen wurde die Möglichkeit des Ausländerausgleichs zwischen Betrieben mit hohem und niederem Ausländeranteil als nicht durchführbar festgestellt. Die Möglichkeit des Einsatzes kriegsgefangener italienischer Offiziere wird überprüft. Die Klagen der Reichswerke Hermann Göring Linz über den Ausfall französischer Arbeitskräfte durch Nichtrückkehr wurde besprochen ... Den Wünschen der Eisenwerke Oberdonau nach raschem Einsatz der angesagten Franzosen kann vorerst nicht entsprochen werden“.*⁶

Rassistische Hierarchien und ethnische Diskriminierung

Die Behandlung und Rekrutierung der Zwangsarbeiter und –arbeiterinnen folgte jenen Richtlinien, die im gesamten Deutschen Reich üblich waren. Diskriminierung in Befolgung rassistischer Hierarchien, hoher Arbeitsdruck, Strafen, Arbeitserziehungslager, in letzter Instanz schließlich Übergabe an die Gestapo oder die SS. In Oberdonau ebenso wie in den Hermann Göring Werken in Linz war ein erheblicher Prozentsatz von sog. ‚Ostarbeitern und Ostarbeiterinnen‘, von Polen und Polinnen, von sowjetischen Kriegsgefangenen zu registrieren sowie von KZ-Insassen, die zur Arbeit herangezogen wurden. Diese vier Gruppen standen in genau dieser Reihenfolge am untersten Ende der Hierarchie der Arbeitskräfte, für sowjetische Kriegsgefangene und für KZ-Insassen bestand permanente Lebensgefahr.

Aus den (geheimen) Richtlinien des Reichsführers der SS, Heinrich Himmler, vom 10. Februar 1944: *„A. Allgemeines – Die Gefahren, die durch den immer größer werdenden Einsatz ausländischer Arbeiter für die deutsche Heimat entstehen, können nur abgewendet werden, wenn gegen alle schwerwiegenden Verstöße vorgegangen wird. Unter den Erlass fallen folgende Personengruppen: fremdvölkische Arbeitskräfte aus dem Osten sowie polnische, serbische und sowjetische Kriegsgefangene. Als schwerwiegende Verstöße sind vor allem Sabotagehandlungen, Gewalt – und Sittlichkeitsverbrechen sowie Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen anzusehen. Eine Abgabe der Vorgänge an die Justiz findet grundsätzlich nicht statt.“*

⁶ Michael John, Zum gegenwärtigen Stand der Forschung über die Zwangsarbeit in der oberösterreichischen Großindustrie. Seminarunterlagen zum Seminar „Holocaust, Zwangsarbeit und Restitution“, Linz, 8. November 2001, S 1–4

B. Verfahren – Bei Gewaltverbrechen, Sabotageakten und Sittlichkeitsverbrechen ist sofort durch Schnellbrief beim RSHA [Reichssicherheitshauptamt (Zentrale der Polizeiapparate), Anm. d. Verf.] ein Antrag auf Sonderbehandlung zu stellen. Exekutionen sind in der Regel im Konzentrationslager oder in der Nähe von Arbeitserziehungslagern durchzuführen. Die Durchführung der Sonderbehandlung bezweckt vor allem eine Abschreckung der im Reichsgebiet eingesetzten fremdvölkischen Arbeitskräfte.“⁷

In der Diskriminierungshierarchie bevorzugt waren die Arbeitskräfte aus den westlichen Ländern, was sich an vielen Beispielen ablesen lässt. Die Diskriminierung wurde sichtbar dadurch, dass

- sie ein besonderes Kennzeichen tragen mussten („OST“),
- sie in umzäunten Lagern untergebracht wurden und auch keinen Lagerausgang
- erhielten, sie in Arbeitskolonnen unter strengster Bewachung an ihre Arbeitsplätze
- gebracht wurden, ihre Ernährung und Kleidung wesentlich schlechter waren,
- sie bei Bombenangriffen keinerlei Schutzeinrichtungen aufsuchen durften,
- ihre „Entlohnung“ durch ein Abgaben – und Steuersystem so stark gesenkt wurde, dass sie faktisch keinen Lohn bekamen (siehe oben).⁸

Träger der Repression im Rahmen des Ausländereinsatzes waren auf der untersten Ebene der Werk-schutz und sonstiges Bewachungspersonal der Hermann Göring Werke, die Bediensteten der Arbeitsämter, Polizei, Gestapo und SS. Bei ‚Arbeitsflucht‘ (unerlaubtes Verlassen des Arbeitsortes), Renitenz, mitunter bereits bei Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin (Zuspätkommen etc.) wurden die betroffenen Zwangsarbeiter in das Arbeitserziehungslager Schörghub eingewiesen. Auf Grund der repressiven und lebensgefährlichen Bedingungen in diesem Lager sowie aufgrund der Nähe zum

Linzer Stadtteil Kleinmünchen wurde es von den Häftlingen auch als ‚KZ Kleinmünchen‘ bezeichnet. Bei mehrmaligen Verstößen drohte den Zwangsarbeitern auch die Verbringung zur Gestapo oder in das KZ Mauthausen. Die vorliegenden Quellen zeigen, dass oft einheimische Arbeitskollegen oder Vorgesetzte (Vorarbeiter, Kolonnenführer etc.) oder einfach auch Passanten, Zugreisende etc. bei der Anzeige bzw. Ergreifung von Zwangsarbeitern mitwirkten. Dies legt den Schluss nahe, dass die einheimischen und reichsdeutschen Beschäftigten sowie Teile der einheimischen Bevölkerung im Alltagsleben das Zwangsarbeits –und Diskriminierungssystem in den HGW Linz eher unterstützten und mitgestalteten als ihm entgegenzuhandeln.

Mit dem Einsatz der zivilen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen und der Kriegsgefangenen wurde einerseits dem Arbeitskräftemangel entgegengewirkt, andererseits kamen die Zwangsarbeiter und die eingesetzten Kriegsgefangenen dem Betrieb wesentlich billiger als inländische Arbeitskräfte. Abgesehen von den völlig unterschiedlichen Lebensverhältnissen (in Lagern, unter Werkschutz – oder SS-Bewachung usw.) war der Monatsbezug der zivilen Zwangsarbeiter deutlich geringer als der der inländischen Arbeiter. Kriegsgefangene erhielten keinen Lohn, wohl aber ein gewisses Lagergeld als Entschädigung. Jene KZ-Insassen, die als Arbeitskräfte in den Hermann Göring-Werken Linz eingesetzt worden waren, bezogen hingegen keinerlei Lohn.

In zwei großen Verfahren der nationalsozialistischen Justiz, die die Hermann Göring-Werke betrafen, wurde ein Netzwerk von Korruption und Schlamperei bloßgelegt. In diesem Zusammenhang wurden den Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen große Mengen von Nahrungsmitteln entzogen und damit in einigen Fällen ein hoher Profit von Privatpersonen erzielt. Eine der beteiligten Hauptpersonen war der ehemalige Oberbürgermeister der Stadt Linz und nachmalige stellvertretende Direktor der Hermann Göring-Werke, Sepp Wolkersdorfer. Nach den bisherigen Recherchen gibt es Hinweise, dass die privilegierte ‚Führerstadt‘, die Gauhauptstadt des ebenfalls privilegierten Gaus Oberdonau geradezu eine ‚Hauptstadt der Korruption‘ gewesen ist: In den Hermann Göring-Werken, dem Magistrat der Stadt Linz oder in den Amtsstellen des Gaus Oberdonau.

7 Joachim Wöock, „Festnahme! ... weil ihm Sabotageakte zuzutrauen sind“. Widerstand von Zwangsarbeitern, Regionalbeispiele Niedersachsen. In: Praxis Geschichte 1994, Heft 3, S 36

8 Peter Adamski, Europa arbeitet in Deutschland. Sowjetische Zwangsarbeiterinnen und –arbeiter im Deutschen Reich. In: Geschichte Lernen, Heft 141 (Vernichtungskrieg im Osten), 2011, S 46 – 55

Die Zwangsarbeiterinnen

Vor 1942 war der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte im Zuge des zivilen ausländischen Arbeitseinsatzes gering. Im August 1943 hatte er im gesamten Gau 24.614 Personen umfasst und im Mai 1944 27.538 Personen, davon kamen rund 60 % aus der Sowjetunion („Ostarbeiterinnen“) und rund 20 % aus Polen. Etwas mehr als ein Drittel dieser weiblichen Arbeitskräfte wurden in der Großindustrie eingesetzt. In Linz dürften zumindest sechs vorwiegend von Frauen bewohnte Lager bestanden haben. In den Göring-Werken waren rd. 10 % der Zwangsarbeiter weiblich. Die Verbringung einer großen Anzahl junger Frauen in den Raum Linz-Steyr-St. Valentin brachte einen Anstieg der Geburten mit sich. Die Zahl der Schwangerschaften dürfte hoch gewesen sein. Schwangere Frauen wurden vorerst in ihr Herkunftsland zurückgeschickt. In einem Rundschreiben der Hermann Göring-Werke aus dem Februar 1942 heißt es mit dem Hinweis auf die Reichsarbeitergesetze:

„Grundsätzlich sind schwangere ausländische Arbeiterinnen sofort nach Bekanntwerden der

*Schwangerschaft ... in die Heimat zurückzubefördern.... Kinder ausländischer Arbeiterinnen, die von diesen gegebenenfalls nach Vertragsbruch im Reichsgebiet zurückgelassen wurden, sind an den Heimatort der Kindesmutter zurückzuführen“.*⁹

Nur einige Monate später begannen die NS-Dienststellen und die Unternehmen ihre diesbezügliche Praxis zu ändern. Die Behörden vermuteten nämlich, Schwangerschaften der Arbeiterinnen würden geplant herbeigeführt, um wieder in die Heimat zurückzukommen, um sich der Zwangsarbeit zu entziehen. Ab Ende 1942 ließ man die schwangeren Zwangsarbeiterinnen nicht mehr nach Hause zurückkehren. Einerseits erwogen die zuständigen Stellen, vermehrt Schwangerschaftsunterbrechungen durchzuführen, andererseits ‚rassisch wertvolle‘ Kinder am Leben zu erhalten und von ihren Müttern zu trennen. Die Trennung der Kinder von ihren Müttern wurde in Oberösterreich im Herbst 1942 realisiert.

In einem Schreiben an Himmler führte damals Gauleiter Eigruber aus, dass er mit Rücksicht auf die Großindustrie in Linz Frauen als Arbeitskräfte im Betrieb erhalten wolle, es jedoch untragbar sei, die Kinder in einem deutschen Haushalt oder im Lager aufzuziehen. Er schlug vor, die Kinder auf Kosten der Mütter in einem eigenen Heim unterzubringen und auf ihre „Eindeutschungsfähigkeit“ zu untersuchen. Auf Initiative Eigrubers wurde die Errichtung zweier Heime in die Wege geleitet, um Erfahrungen zu sammeln. Diese waren so geartet, dass die Kinder meist gegen heftigem Kampf der Mütter ins Heim gebracht wurden. Die Ernährung der Kinder war in der Unterbringungsstätte sehr niedrig: ein halber Liter Milch und eineinhalb Stück Zucker pro Tag. Der Oberbefehlshaber des Hauptamtes für Volkswohlfahrt, Hilgenfeldt, bemerkte nach einem Besuch bzw. nach der Sichtung der Lage in Oberösterreich: *„Bei dieser Ration müssen die Säuglinge nach einigen Monaten an Unterernährung zugrunde gehen. Es wurde mir mitgeteilt, dass bezüglich der Aufzucht der Säuglinge Meinungsverschiedenheiten bestehen. Zum Teil ist man der Auffassung, die Kinder der Ostarbeiterinnen sollen sterben, zum anderen Teil der Auffassung, sie aufzuziehen. Da eine klare Stellungnahme bisher nicht zustande gekommen ist ... gibt man den Säuglingen nur eine unzureichende Ernährung; bei der sie, wie schon gesagt, in einigen Monaten zugrunde gehen müssen“.*¹⁰

Hilgenfeldt schlug Eigruber mit Erfolg eine ausreichende Ernährung der Säuglinge vor. Den Reichsführer SS Himmler ersuchte er um eine prinzipielle Stellungnahme: *„Die augenblickliche Behandlung ist meines Erachtens unmöglich. Es gibt hier nur Entweder-Oder. Entweder man will nicht, dass die Kinder am Leben bleiben – dann soll man sie nicht langsam verhungern lassen und durch diese Methode noch viele Liter Milch der allgemeinen Ernährung zu entziehen; es gibt dann Formen, dies ohne Quälerei und schmerzlos zu machen. Oder man beabsichtigt die Kinder aufzuziehen, um sie später als Arbeitskräfte verwenden zu können. Dann muss man sie aber auch ernähren, dass sie einmal im Arbeitseinsatz vollwertig sind“.*¹¹

⁹ Michael John, Zum gegenwärtigen Stand der Forschung über die Zwangsarbeit in der oberösterreichischen Großindustrie. Seminarunterlagen zum Seminar „Holocaust, Zwangsarbeit und Restitution“, Linz, 8. November 2001, S. 6

¹⁰ Michael John, Zum gegenwärtigen Stand der Forschung über die Zwangsarbeit in der oberösterreichischen Großindustrie. Seminarunterlagen zum Seminar „Holocaust, Zwangsarbeit und Restitution“, Linz, 8. November 2001, S. 7

¹¹ Michael John, ebd.

Zwangsarbeiterinnen waren im Industrieinsatz einem starken Druck in sexueller Hinsicht ausgesetzt. Diverse Akten und die Erinnerungsliteratur zeigen ein Bild strikter Apartheid und Regeln, die aber teil-weise durch freundliche oder auch nur sexuell interessierte Einheimische umgangen wurden. Soferne Zwangsarbeiter nicht mit der deutschen Bevölkerung verkehrten, interessierte es die NS-Behörden wenig, was die Arbeiter im privaten und intimen Bereich miteinander unternahmen; dies vermittelte den Betroffenen die Illusion einer gewissen persönlichen Autonomie. Das betraf z.B. Slowaken, Tschechen und Ukrainer, nicht jedoch Russen, Polen oder gar KZ-Häftlinge, die unter strenger SS-Bewachung standen. Aus den vorhandenen Quellen lässt sich ein Bild wiederkehrender gegenseitiger Denunziationen und Intrigen unter den ausländischen Arbeitern zeichnen, die den ethnischen Hierarchien des NS-Staates folgten, teilweise die Nötigung zum Beischlaf zum Ziel hatten oder von der Gestapo veranlasst worden waren, ein Bild eines von struktureller Gewalt geprägten, sexuell aufgeheizten Hexenkessels in den Baracken der Göring-Werke, das durch die Statistik untermauert wird: Diese zeigt eine hohe Zahl von Geburten, Schwangerschaften und Abtreibungen unter den ausländischen Zivilarbeiterinnen.¹²

Bevor im Sommer 1942 massenhaft auch Ostarbeiterinnen nach Oberdonau deportiert wurden, waren seit 1939 vor allem Männer zum Aufbau der Rüstungsindustrie hierhergebracht worden. Diese brachten nicht nur die notwendige Arbeitskraft, sondern gerieten, angesichts der kriegsbedingten Abwesenheit vieler heimischer Männer, zu Konkurrenten und wurden per se als Bedrohung der ideologisch konstruierten ‚Reinheit der deutschen Frau‘ imaginiert. In der sexualpolitischen Begegnung dieses Problems zeigte sich die ‚Patenstadt des Führers‘ dem Deutschen Reich voraus. Das erste Bordell für ausländische Männer war in Linz bereits in Betrieb, als Ende 1940 die Gauleiter von Himmler mit der Schaffung solcher Einrichtungen beauftragt wurden. Am 15. Oktober 1940 wurde der Vorpachtvertrag für das in der Nähe der Zwangsarbeiterlager der Hermann Göring Werke Linz gelegene Bordell ‚Villa Nova‘ geschlossen.

Zu diesem ‚Arbeitseinsatz‘ wurden auch Zwangsarbeiterinnen ins Land gebracht. Erst die einsetzenden Schwangerschaften konterkarierten die asexuellen Fantasmien, mit denen die NS-Bürokratie die Ukrainerinnen, Russinen und Polinnen vorab bedacht hatten. Am 15. Juli 1942 alarmierte Gauleiter Eigruber Himmler: *„Ich habe im Gau Oberdonau tausende von Ausländerinnen ... und machte die Feststellung, dass die ausländischen Arbeiterinnen ... schwanger werden und Kinder in die Welt setzen.“*¹³ In Eigrubers Schreiben wurden die Problemlagen, die mit der Gebärfähigkeit von Frauen für den NS-Apparat entstanden waren, deutlich. Auf ökonomischer Ebene unterliefen schwangere und stillende Frauen die Politik des Arbeitseinsatzes, die auf maximale Ausbeutung der Arbeitskraft ausgerichtet war. Geburten und Kleinkinder verursachten zudem zusätzliche Kosten. Auf der bevölkerungspolitischen Ebene hieß das, dass die deutsche Bevölkerung, entsprechend der NS-Rassenideologie, vom Umgang nicht nur mit ausländischen Erwachsenen, sondern auch ausländischen Kindern bewahrt werden musste. *„Die Situation drängt nach einer Lösung“, appellierte Eigruber an Hitler.“*¹⁴

Durch den Eifer Eigrubers für ‚seine‘ schwangeren ausländischen Arbeiterinnen geriet Oberdonau zum Pilotprojekt für die Institutionalisierung des Umganges mit den Schwangerschaften von Polinnen und Ostarbeiterinnen sowie die der Verwahrung ihrer Kinder. Es ist belegt, dass seit April 1942 1.942 Kinder von Polinnen und das erste so genannte ‚Russenkind‘ im Juli 1942 in der Landesfrauenklinik zur Welt kamen. Die Landesfrauenklinik und das AKH richteten seit 1942 eines bzw. mehrere Zimmer als ‚Ausländerinnen-Abteilung‘ ein, da Deutsche und Ostarbeiterinnen nicht in einem Zimmer liegen durften.

12 Michael John, Zum gegenwärtigen Stand der Forschung über die Zwangsarbeit in der oberösterreichischen Großindustrie. Seminarunterlagen zum Seminar „Holocaust, Zwangsarbeit und Restitution“, Linz, 8. November 2001, S 5–7

13 Gabriella Hauch, Nationalsozialismus – Zwangsarbeit – Weiblich: NS-Bevölkerungs – und Sexualpolitik, S 49–58. In: Von der NS-Ostpolitik zur Europäischen Integration. Beiträge anlässlich der Tagung der ZeitzeugInnen 2002, Hrsg. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 2003, S 51

14 Gabriella Hauch, ebd.

Im Anstaltsgarten der Landesfrauenklinik wurde eine so genannte ‚Ostarbeiterinnen-Baracke‘ mit 40 Betten errichtet. So wurden im März 1943 33 Ostarbeiterinnen und Polinnen zur Geburt in die Landesfrauenklinik eingeliefert. Mit den zunehmenden Bombardierungen des Rüstungsindustrienzentrums Linz wurde die Ostarbeiterinnen-Baracke nach Bad Hall evakuiert. Wie schon die Geburten erregte auch die Frage der Abtreibung von ‚fremdvölkischen‘ Ungeborenen die Gemüter der NS-Eliten. Wie viele freiwillig abtrieben oder zum Abbruch gezwungen wurden, konnte nicht eruiert werden.¹⁵

KZ-Insassen im Arbeitseinsatz in den Firmen Reichswerke Hermann Göring, Linz und Steyr-Daimler-Puch

Wie im gesamten KZ-System kam es auch im Lagerkomplex Mauthausen 1943 zu einer Funktionserweiterung. Nun stand nicht mehr der Mord an vermeintlichen oder tatsächlichen Gegnern des Nationalsozialismus im Mittelpunkt, vielmehr sollte auch die Arbeitskraft der Häftlinge möglichst produktiv genutzt werden. Diese Veränderung des KZ-Systems war durch den immer eklatanter werdenden Arbeitskräftemangel der deutschen Kriegswirtschaft erzwungen worden. Da die Zahl der zwangsweise zur Arbeit in das Deutsche Reich verschleppten zivilen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht ausreichte, den Bedarf zu decken, wurden die KZ-Häftlinge als letzte verfügbare Reserve ab 1943 für jede Art von Arbeit in der Kriegswirtschaft eingesetzt. Infolge dieser Politik stieg auch in Mauthausen/Gusen und seinen Außenlagern die Zahl der Häftlinge von ca. 14.000 Personen Anfang 1943 auf die doppelte Anzahl 1944 und auf ca. 73.000 im Oktober 1944.

Der oberösterreichische Zentralraum mit den HGW war ein bedeutender regionaler Schwerpunkt mit seiner neuen Rüstungsindustrie für den Einsatz der KZ-Häftlinge.

Die Bedeutung der KZ-Zwangsarbeit in der Spätphase der NS-Herrschaft wird beim Vergleich der Häftlingszahlen von Mauthausen und den Außenlagern (einschließlich Gusen) mit der Zahl der ausländischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen deutlich. Mitte März 1943 war der Anteil der in der Industrie eingesetzten KZ-Häftlinge an den Industriebeschäftigten der Ostmark noch verschwindend gering. Ende Mai 1944 betrug er ca. 4 Prozent, Anfang November 1944 ca. 8 Prozent. Ende 1944 befanden sich in Mauthausen ca. 10.000, in allen Außenlagern über 60.000 Häftlinge, was ca. einem Viertel der zur selben Zeit in der Industrie beschäftigten ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangenen entsprach.¹⁶

Insgesamt wurden zwei Nebenlager des KZ-Mauthausen auf dem Werksgelände der HGW errichtet, das KZ Linz I und das KZ Linz III. Die Reichswerke interessierten sich bereits 1941 für den Einsatz von KZ-Insassen und präsentierten der SS-Führung den Plan, die Hochofenschlacke der Hütte Linz durch KZ-Häftlinge verarbeiten zu lassen. Dies war eine Möglichkeit, das Rüstungsministerium und den GBA zumindest teilweise zu umgehen. So verhandelte der Göring-Konzern konkret mit der Deutschen Erd- und Steinwerke GmbH (DEST), einer SS-eigenen Firma, die unter anderem das Konzentrationslager Mauthausen betrieb. Der zu erwartende Gewinn sollte geteilt werden. Die Hermann

Göring-Werke Linz strebten zwar den Einsatz der KZ-Häftlinge an, lehnten aber eine 50 %ige Gewinnbeteiligung der SS ab. Die Konzernvertreter versuchten die Gespräche mit der SS-Wirtschaftsbürokratie zu verschleppen, eine Taktik, die bei den Verhandlungen mit privaten Unternehmen meist

erfolgreich war. Die SS reagierte jedoch verärgert. Der Reichsführer SS Himmler schrieb an den HGW-Generaldirektor Paul Pleiger: „*Seien Sie doch so nett und weisen Sie Ihre Leute an, dass für alle Unternehmen Pleiger-SS Fifty-Fifty das heilige Grundgesetz ist*“.¹⁷

Nach langen Verhandlungen einigten sich SS und Reichswerke schließlich im November 1942. In der Gründungsvereinbarung versprachen die Geschäftspartner in Zukunft den Grundsatz ‚Treu und Glauben‘ einzuhalten. Mitte Dezember 1942 wurden die ersten Häftlinge zum Aufbau eines KZ-Außenlagers auf dem Reichswerke-Gelände nach Linz gebracht.

¹⁵ Gabriella Hauch, Nationalsozialismus – Zwangsarbeit – Weiblich: NS-Bevölkerungs – und Sexualpolitik, S 49–58. In: Von der NS-Ostpolitik zur Europäischen Integration. Beiträge anlässlich der Tagung der ZeitzeugInnen 2002, Hrsg. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 2003, S 50–53

¹⁶ Florian Freund, Der Lagerkomplex Mauthausen. In: Erinnern in Gedenkstätten. Beiträge zum Thema anlässlich der Tagung der ZeitzeugInnen 1997, hrsg. Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung Politische Bildung, 1998, S 9–11

¹⁷ Michael John, Zum gegenwärtigen Stand der Forschung über die Zwangsarbeit in der oberösterreichischen Großindustrie.

Zeitweise befanden sich über 800 KZ-Insassen in diesem von der SS Linz I genannten Konzentrationslager. Daneben wurden KZ-Insassen direkt vom Hauptlager Mauthausen oder von Nebenlagern tageweise zum Arbeitseinsatz in die Linzer Rüstungsindustrie gebracht. Im Frühjahr 1944 wurden zwei weitere Konzentrationslager in Linz errichtet, im Lager Linz II wurden beim Märzenkeller unterirdisch 380 männliche Häftlinge einquartiert. Etwa zur selben Zeit wurde auf dem Gelände der Reichswerke das KZ Linz III aufgebaut.

Die Insassen des KZ Linz III waren als Arbeitskräfte beim Panzerbau in das zu den Reichswerken gehörenden Eisenwerken Oberdonau eingesetzt. Zeitweise befanden sich 5.600 männliche Häftlinge in diesem Lager auf dem Werksgelände. Dieses Lager II war das größte KZ im Raum Linz. Hier befanden sich auch jüdische Häftlinge. Im April 1945 waren 388 jüdische Häftlinge registriert, meist ehemals polnische Staatsangehörige. Insgesamt dürften im HGW-Komplex von 1941–1945 an die 1.000 Juden eingesetzt worden sein. Juden standen in der Lagerhierarchie an unterster Stelle, sie wurden besonders schlecht behandelt und oft auch wieder zurück in ein KZ deportiert. In den letzten Tagen vor dem Eintreffen der US-Armee versuchte die Lagerleitung in Linz III den Tod erkrankter Juden herbeizuführen, indem sie diese in einen Block einsperrten und ihnen kein Essen mehr gaben. Mehr als 50 Personen verhungerten. Insgesamt lässt sich nachweisen, dass neben den Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen und Kriegsgefangenen insgesamt rund 7.300 KZ-Häftlinge zwischen 1942 und 1945 in den Reichswerken Hermann Göring in Linz eingesetzt worden waren.

Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte war auch innerhalb der NS-Machthaber konfliktreich. Seit 1941/42 gab es Auseinandersetzungen zwischen der SS und anderen Machträgern im Dritten Reich über die Behandlung ausländischer Arbeitskräfte. SS und Gestapo sahen sie in erster Linie als Sicherheitsrisiko, die Rüstungswirtschaft ebenso wie andere Branchen hatten vor allem eine funktionierende Produktion im Auge. So ergriff in dieser Hinsicht sogar mehrmals der Gauleiter und Reichsstatthalter Eigruber die Initiative, gewiss ein brutaler Machträger des Dritten Reiches. Eigruber kam aber von seinem Wirtschaftsverständnis in gewisser Weise als ‚Modernisierer‘ eingeschätzt werden, auf jeden Fall aber auch als Wirtschaftspragmatiker. In diesem Kontext ist zu verstehen, dass Eigruber 1942 sich gegenüber der SS-Führung unter Heinrich Himmler verbal für mehr Freiräume der ausländischen Zivilarbeiter einsetzte, die ihm aber nicht wirklich gewährt wurden.¹⁸

Entschädigung bzw. Wiedergutmachung – ein Begriffsproblem?

Bei der Auseinandersetzung mit der Entschädigungspolitik bedarf es einer kritischen Annäherung an die Begriffe. Sind sie nicht unzutreffend und irreführend zugleich, denn kann das während der NS-Zeit erlittene Leid und dessen physische, psychische und materielle Folgeschäden überhaupt „wiedergut-gemacht“ bzw. „entschädigt“ werden?

Die entsprechenden Leistungen können aber dazu beitragen, den Schmerz zu lindern, und zeigen, dass man sich auch in Österreich – nach Deutschland – mit den Fragen der Mitschuld und Mitverantwortung politisch-gesellschaftlich auseinandersetzt.

Lange Zeit wurde die Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus verdrängt, geschweige denn den eigenen Anteil daran zu reflektieren. Ein Eingeständnis der Schuld und das Übernehmen der politischen Verantwortung für die Verbrechen waren aber die Voraussetzung für die Frage der Wiedergutmachung.

Karl Jaspers (1883–1969, deutscher Philosoph und Psychiater, Anm. d. Verf.) unterschied in seiner Antrittsvorlesung an der Universität Heidelberg 1946

- die kriminelle,
- die politische,
- die moralische und
- die metaphysische Schuld.

Die erste zu verurteilen ist Sache der Gerichte, die zweite Sache des Siegers. Doch der moralischen Schuld kann sich niemand entziehen, auch wenn darüber nicht vor Gericht entschieden wird.¹⁹

¹⁸ Michael John, Zum gegenwärtigen Stand der Forschung über die Zwangsarbeit in der oberösterreichischen Großindustrie. Seminarunterlagen zum Seminar „Holocaust, Zwangsarbeit und Restitution“, Linz, 8. November 2001, S 8–11 ¹⁹ Franziska Conrad, „Bewältigung“ und „Wiedergutmachung“? In: Geschichte Lernen, 2007, Heft 119, S 2–11

Diese Auseinandersetzung wurde in Österreich lange vermieden, begründete doch die Moskauer Deklaration von 1943 die Grundlage für den jahrzehntelang tradierten Opfermythos.

Demgegenüber war darin ausdrücklich zu lesen: „Österreich wird aber auch daran erinnert, dass es für die Teil-nahme am Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es nicht ent-rinnen kann, und dass anlässlich der endgültigen Abrechnung Bedachtnahme darauf, wieviel es selbst zu seiner Befreiung beigetragen haben wird, unvermeidlich sein wird.“²⁰

Das Thema Zwangsarbeit wurde zwar schon in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs mitverhandelt, doch Entschädigungszahlungen standen damals nicht zur Diskussion.

Die Bemühungen, Entschädigungen für die Zwangsarbeiter zu erlangen, waren zunächst erfolglos. Aber bereits 1946 richtete Simon Wiesenthal namens des „Jewish Central Committee“ mehrere Schreiben an den Rechtsnachfolger der HGW, an die Vereinigten Österreichischen Eisen – und Stahl-werke (VÖEST), in denen er für Entschädigungen für die Zwangsarbeit während der NS-Zeit eintrat. Die VÖEST argumentierte in ihrem Antwortschreiben mit den Kosten einer diesbezüglichen Regelung, lehnte eine freiwillige Zahlung ab und ließ sich klagen. Die jüdische Organisation hatte in Fragen der Zwangsarbeit auch den Kontakt mit polnischen und ukrainischen Zwangsarbeitern gesucht, eine

Kooperation war aber gescheitert. Namens jüdischer KZ-Insassen, die in den HGW zur Arbeit gezwungen worden waren, brachte Wiesenthal im August 1947 vor dem Linzer Arbeitsgericht die Klage ein. Das Gericht wies die Klage gegen die VÖEST ab, es sei nicht zuständig. Im Juli 1952 versuchte es Simon Wiesenthal erneut: Er richtete ein Schreiben an Bundeskanzler Figl, in dem er einen Entschädigungsfonds für ausländische Zwangsarbeiter (KZ-Insassen) anregte. Industrien und Firmen, die KZ-Häftlinge beschäftigt hatten, sollen Zuwendungen zugunsten des Fonds leisten. Diese Initiative blieb erfolglos, ebenso wie jene des späteren Präsidenten des Versöhnungsfonds Ludwig Steiner, der sich nach dem Staatsvertrag 1955 für eine Entschädigung einsetzte.

Zwischen den ehemaligen jüdischen KZ-Sklavenarbeitern und ehemaligen osteuropäischen Zivilarbei-tern, die nach 1945 in Oberösterreich als sogenannte DP's (displaced persons) in Barackenlagern

lebten, existierten gewisse Kommunikationsprobleme. Die Lage der ehemaligen sowjetischen und jugoslawischen Zwangsarbeiter nach 1945 war keine günstige: Viele nichtjüdische, fremdsprachige DP's, die in Österreich verblieben und bei der ersten Welle der Repatriierungen nicht teilgenommen hatten, wollten nicht in ihre Heimatländer zurückkehren: sei es, weil sie antikommunistisch eingestellt waren und in ihren Heimatländern nunmehr die sowjetische Armee und die kommunistische Partei

eine dominante Rolle spielten; sei es, weil sie in den Verdacht der Kollaboration mit den Nationalsozia-listen geraten waren. Die Unterschiede zwischen (mehr oder weniger) freiwilliger Fremdarbeit und der auf jeden Fall unfreiwilligen Zwangsarbeit waren manchmal fließend; in den Jahren des ‚Totalen

Krieges‘ konnte überdies ein Fremdarbeiter, auch wenn er den Boden des Dritten Reiches verlassen wollte, dies nicht ohne weiteres tun. Die private Entscheidungsfreiheit war den ausländischen Arbeiter in dieser Zeit genommen. Unabhängig vom Wahrheitsgehalt der Kollaboration drohte ihnen etwa in der Sowjetunion und in Jugoslawien Liquidierung oder Arbeitslager. In stalinistischen Gulags starben tausende ehemalige Zwangsarbeiter, die aus dem Deutschen Reich heimgekehrt waren. Erst Anfang des Jahres 1993 wurden die ehemaligen Zwangsarbeiter in Russland vom damaligen Präsi-denten Boris Jelzin im rechtlichen Sinne rehabilitiert.

Über den gesamten Zeitraum der Zweiten Republik hatten sich ehemalige Zwangsarbeiter ebenso wie in den Göring-Werken arbeitende ehemalige KZ-Insassen in individuellen Schreiben um eine Entschädigung bemüht, die jahrzehntelang verweigert wurde. Anfang der achtziger Jahre anfragenden Historikern wurde beschieden, man habe keinerlei schriftliche Unterlagen zur Zwangsarbeit.

1998 veränderte sich die Haltung der zuständigen Stellen in Linz; die VÖEST ALPINE AG betreibt seit-dem aktiv eine Aufklärungs- und Entschädigungspolitik in Form einer Fondslösung.

Als 1998 im Beisein der Historiker die HGW-Personalunterlagen der Jahre 1941 bis 1945 aus einem alten Luftschutzbunker geborgen wurden, führten den Transport in die Archivräume VÖEST-Arbeiter durch. Man kam ins Gespräch: Erboste Arbeiter befanden, eine Entschädigung für Zwangsarbeit sei ungerecht, man solle die Personalunterlagen am besten wegwerfen. *„Jetzt kommen die daher und wollen Geld, mehr als fünfzig Jahre danach. Das gibt's ja gar nicht“*, meinte der Wortführer und folgte damit einer nicht unpopulären Ansicht.²¹

1998 wurde die „Österreichische Historikerkommission“ installiert. Am 9. Februar 2000 verkündete Bundeskanzler Wolfgang Schüssel in seiner Regierungserklärung, dass auch *„die ehemaligen NS-Zwangsarbeiter unter Berücksichtigung der Verantwortung der betroffenen Unternehmen rasch entschädigt“* werden sollten.²²

Relativ rasch nach der Regierungserklärung, bereits am 15. Februar 2000, wurde die ehemalige Prä-sidentin der Österreichischen Nationalbank, Maria Schaumayer, zur Regierungsbeauftragten für

Verhandlungen über Regelungen der Frage der *„Sklaven – und Zwangsarbeit“* bestellt. Um die komplizierten und langwierigen Verhandlungen mit den einzelnen Opferanwälten zu vermeiden, war Schaumayer um eine Lösung auf zwischenstaatlicher Ebene bemüht. Zu diesem Zweck wurden Gespräche mit den RepräsentantInnen der wichtigsten Herkunftsländer von ZwangsarbeiterInnen geführt, mit dem US-amerikanischen Vizefinanzminister Stuart Eizenstat in dessen Eigenschaft als Sonderbeauftragter für Ansprüche aus der Zeit des Holocaust, wie auch mit Vertretern von Opferorganisationen und anderen betroffenen Parteien. Gleichzeitig wurde an einem Gesetzesentwurf für die Errichtung eines „Österreichischen Versöhnungsfonds“ gearbeitet. Am 6. Juli 2000 wurde dieser Entwurf von allen vier Parlamentsparteien im Nationalrat eingebracht und am Tag danach einstimmig beschlossen. Das Gesetz trat am 27. November 2000 in Kraft nachdem ATS 6 Milliarden sichergestellt waren (ATS 4,2 Milliarden von Bund und Ländern und ATS 1,8 Milliarden von Seiten der österreichischen Wirtschaft).

Wer ist nun anspruchsberechtigt?

Auf Leistungen aus dem Versöhnungsfonds besteht kein automatischer Rechtsanspruch, denn im Versöhnungsfonds-Gesetz ist von einer *„freiwilligen Geste der Republik Österreich“*²³ die Rede. Außerdem wird die Leistung nur gewährt, wenn der Empfänger eine Erklärung abgibt, dass er auf die Geltendmachung von Forderungen gegenüber der Republik Österreich und gegenüber österreichischen Unternehmen unwiderruflich verzichtet. Er/Sie muss *„durch Unterlagen oder auf sonstige geeignete Weise“*²⁴ den Zwangs- oder Sklavenarbeitseinsatz glaubhaft machen. Erben werden nur *„entschädigt“*, wenn der oder die Leistungsberechtigten am oder nach dem 15. Februar 2000 verstorben ist.

Durch das Versöhnungsfonds-Gesetz wurde gleichzeitig der Kreis der Entschädigungsberechtigten dahingehend eingeschränkt, dass nicht alle in der ehemaligen Ostmark eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte als zwangsweise Beschäftigte bezeichnet werden können und darüber hinaus Inländer und Inländerinnen, deren Arbeitsverhältnis zutreffend als Zwangsarbeit beschrieben werden kann, nicht anspruchsberechtigt sind.

Die Definition von Zwangsarbeitern wurde im Gesetz wie folgt definiert:

„1. ... zwangsweise oder unter Vortäuschung falscher Tatsachen zur Arbeit in das Gebiet der heutigen Republik Österreich verbracht wurden oder nach freiwilligem Aufenthalt ... an einer Heimkehr gehindert wurden, hier zur Arbeit gezwungen wurden, besonders schlechten Lebensbedingungen unterworfen waren und entweder a) haftmäßig untergebracht oder sonst einer wesentlichen Freiheitsbeschränkung unterworfen waren oder b) in ihren persönlichen Rechten eingeschränkt oder besonders strengen Disziplinarmaßnahmen unterworfen waren.“

²¹ Michael John, Zum gegenwärtigen Stand der Forschung über die Zwangsarbeit in der oberösterreichischen Großindustrie. Seminarunterlagen zum Seminar „Holocaust, Zwangsarbeit und Restitution“, Linz, 8. November 2001, S 11, 12

²² Stefan Eminger, „Entschädigung“ von Zwangsarbeit in Österreich, In: Historische Sozialkunde, Heft 1/2003, S 24

²³ Stefan Eminger, „Entschädigung“ von Zwangsarbeit in Österreich, In: Historische Sozialkunde, Heft 1/2003, S 25

²⁴ Stefan Eminger, ebd.

Als Anspruchsberechtigte gelten

„2. ‚Sklavenarbeiter‘, d.h. Personen, die „während einer Inhaftierung in einem auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich gelegenen Konzentrationslager oder in einer solchen Lager gleichzuhaltenden Haftstätte unter unmenschlichen Bedingungen zur Arbeit gezwungen wurden.“ Und schließlich wurden

„3. Personen, die vom NS-Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung, auf Grund des Vorwurfes der so genannten Asozialität oder im Zusammenhang mit medizinischen Experimenten in Österreich arbeiten mussten, und ihren damaligen Auf-enthalt auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich hatten...“²⁵

Hingegen sind weder ehemalige Kriegsgefangene noch so genannte ‚Militärinternierte‘ anspruchsberechtigt. Unter Letzteren sind z.B. jene italienischen Soldaten zu verstehen, die sich nach dem Kriege Austritt Italiens im September 1943 weigerten, weiterhin an der Seite Deutschlands zu kämpfen und unter schwierigsten Bedingungen zur „Kampfarbeit“ gezwungen wurden. Ebenso nicht leistungsberechtigt sind nach dem Versöhnungsfonds-Gesetz Häftlinge der Konzentrationslager, also die Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen und seiner Nebenlager sowie der Nebenlager des Konzentrationslagers Dachau auf dem Gebiet des heutigen Österreich. Diese können einen Entschädigungsanspruch bei der deutschen Stiftung ‚Erinnerung, Verantwortung und Zukunft‘ geltend machen.

Höhe der Leistungen

Die finanziellen Leistungen sind Einmalzahlungen. Die Bemessung ihrer Höhe ist gestaffelt. Dabei ist das Bemühen erkennbar, den unterschiedlichen Lebens – und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiter gerecht zu werden.

1. ATS 105.000 (€ 7.630,63) erhalten Personen, die als ‚Sklavenarbeiter‘ gelten.
2. ATS 35.000 (€ 2.543,55) erhalten Personen, die Zwangsarbeit in Industrie, Gewerbe, Bau- und Elektrizitätswirtschaft sowie in der sonstigen gewerblichen Wirtschaft, in öffentlichen Einrichtungen, bei Reichsbahn oder Reichspost leisten mussten.
3. ATS 20.000 (€ 1.453,46) erhalten Personen, die Zwangsarbeit ausschließlich in der Land- und Forstwirtschaft oder in Form persönlicher Dienstleistungen (Haushalt, Hotels u.ä.) leisten mussten.
4. Kinder, „welche vor Vollendung des 12. Lebensjahres zusammen mit einem oder beiden Elternteilen ... verbracht oder während des Zwangsarbeitereinsatzes der Mutter hier geboren wurden“, ²⁶ erhalten jenen Betrag, der dem Elternteil, mit dem das Kind deportiert wurde, zusteht oder zustehen würde. Bei Deportation beider Elternteile, die unterschiedliche Beträge erhalten oder erhalten würden, gilt der jeweils höhere Betrag.
5. ATS 5.000 (€ 363,36) erhalten Frauen, die während der Zeit ihres Einsatzes als Zwangsarbeiterinnen ein Kind gebären oder zum Schwangerschaftsabbruch genötigt wurden. Diese Zahlung erfolgt zusätzlich zu jener, die diesen Frauen in ihrer Eigenschaft als ehemalige Zwangsarbeiterinnen zusteht.
6. Bis zu ATS 35.000 (€ 2.543, 55) erhalten als ‚Härtefälle‘ definierte Personen in der Industrie, bis zu ATS 20.000 (€ 1.453,46) erhalten ‚Härtefälle‘ in der Landwirtschaft. Als „Härtefälle“ gelten Personen, welche die Kriterien für Zwangs - oder Sklavenarbeit nicht erfüllen, aber durch ihren Arbeitseinsatz eine nachweislich schwere oder nachhaltige physische oder psychische Schädigung erlitten haben.

Dabei werden neue Fragen aufgeworfen:

- Wie geht es dabei etwa den Widerstandskämpfern, die keinen Anspruch auf Entschädigung hatten, während Stützen des NS-Regimes Renten erhielten?
- Wie geht es etwa ehemaligen ‚Ostarbeitern‘, die nach ihrer Rückkehr in ein sowjetisches Arbeitslager deportiert wurden, weil sie als Kollaborateure galten und sie keine Nachweise ihrer Zwangsarbeitertätigkeit erbringen konnten, weil keine Unterlagen vorhanden waren?

²⁵ Stefan Eminger, „Entschädigung“ von Zwangsarbeit in Österreich, In: Historische Sozialkunde, Heft 1/2003, S 25

²⁶ Stefan Eminger, „Entschädigung“ von Zwangsarbeit in Österreich, In: Historische Sozialkunde, Heft 1/2003, S 26

Der politische, gesellschaftliche und kulturelle Umgang mit der NS-Vergangenheit ist jedenfalls ein wesentlicher Teil der österreichischen Geschichte nach 1945.

Was sind Eckpfeiler in der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen bei diesem Thema? In der Beschäftigung mit dem Leiden einzelner Opfer sollen die Jugendlichen erkennen, dass sie keine Schuld tragen am Vergangenen, aber Verantwortung für ein künftiges, friedliches, demokratisches Österreich und Europa.

Die Frage, wie Staat und Gesellschaft mit Menschenrechtsverletzungen eines diktatorischen Regimes oder von terroristischen Vereinigungen umgehen, besitzt in hohem Maße – leider – Gegenwartsbezug.²⁷

Empfohlene Literatur zur Zwangsarbeit und dem Nationalsozialismus (allgemein):

- Oliver Rathkolb (Hg.), NS-Zwangsarbeit am Standort Linz der Hermann Göring AG Berlin, 1938 – 1945, 2 Bde.; Wien-Köln-Weimar 2001

Literatur in historischen Zeitschriften: a.) Geschichte Lernen:

- Nationalsozialismus – Zustimmung und Verführung. Heft 57, 1997
- Holocaust. Heft 69, 1999
- Vergangenheitsbewältigung und Wiedergutmachung. Heft 119,
- 2007 Erinnern an den Nationalsozialismus. Heft 129, 2009
- Vernichtungskrieg im Osten. Heft 141, 2011

b.) Praxis Geschichte

- Zustimmung und Widerstand. Heft 3, 1994
- Der Holocaust. Heft 6, 1995
- Wehrmacht und Vernichtungskrieg. Heft 2, 1999
- Heimatfront und Kriegsalltag. Heft 4, 2004
- Nationalsozialistische Herrschaft. Heft 3, 2009
- NS-Verbrechen – erinnern und urteilen. Heft 5,

c.) Historische Sozialkunde

- Lernorte – Gedächtnisorte – Gedenkstätten. Heft 4, 2003

d.) Informationen zur politischen Bildung; Bundeszentrale für politische Bildung,

Bonn Nationalsozialismus I. Von den Anfängen bis zur Festigung der Macht, Heft 251, 2. Quartal

- 1996 Nationalsozialismus II. Führerstaat und Vernichtungskrieg, Heft 266, 1. Quartal 2000

Weiters:

- Abteilung Politische Bildung des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (Hg.); Erinnern in Gedenkstätten. Beiträge zum Thema anlässlich der Tagung der ZeitzeugInnen 1997. Dokumente, Unterrichtsmaterialien, Quellen
- Forum Politische Bildung (Hs.); Wiedergutmachen? Enteignung, Zwangsarbeit, Entschädigung, Restitution, 1999
- Mark Spoerer, Zur Berechnung der Anzahl heute noch lebender ehemaliger Zwangsarbeiter. In: Historicum. Zeitschrift für Geschichte, Linz 1999
- www.versoehnungsfonds.at
- <http://www.ausstellung-zwangsarbeit.org/273/>
- <http://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit/>
- <http://www.zwangsarbeit-archiv.de/>

²⁷ Stefan Eminger, „Entschädigung“ von Zwangsarbeit in Österreich, In: Historische Sozialkunde, Heft 1/2003, S 24–29